



2 35/1

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

345

1881

Berlin, den 13. Oktober 1981

Teil I Nr. 29

Tag	Inhalt	Seite
23. 9. 81	Verordnung über die Stiftung des Ehrentitels „Verdienter Volkskontrolleur der Deutschen Demokratischen Republik“	345
24. 8. 81	Anordnung Nr. 2 über die Approbation als Arzt — Approbationsordnung für Ärzte —	346
24.8. 81	Anordnung Nr. 2 über die Approbation als Zahnarzt — Approbationsordnung für Zahnärzte —	346
4. 9. 81	Anordnung Nr. 2 über die Schiffsabfertigung und den Güterumschlag in den Seehäfen — Seehafenbetriebsordnung —	347
10.9.81	Anordnung Nr. 3 über die Allgemeinen Bedingungen beim An- und Verkauf gebrauchter Konsumgüter	347
17. 9. 81	Anordnung Nr. 2 über die Zulassung von Fahrschulen und Fahrlehrern und die Ausbildung von Kraftfahrzeugführern — Fahrschulordnung (FO) —	348

Verordnung über die Stiftung des Ehrentitels „Verdienter Volkskontrolleur der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 23. September 1981

§ 1

Zur Würdigung der Mitarbeiter der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der Deutschen Demokratischen Republik, die mit hohem persönlichem Einsatz und beispielhaften Ergebnissen für die Verwirklichung der Beschlüsse von Partei und Regierung, für die Durchsetzung einer hohen Staatsdisziplin und Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit eintreten sowie hervorragenden Anteil an der Entwicklung der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle in der Deutschen Demokratischen Republik haben, wird der Ehrentitel

„Verdienter Volkskontrolleur
der Deutschen Demokratischen Republik“

gestiftet.

§ 2

Einzelheiten der Verleihung werden durch die Ordnung über die Verleihung (Anlage) geregelt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 23. September 1981

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Stoph
Vorsitzender

Anlage

zu vorstehender Verordnung

Ordnung über die Verleihung des Ehrentitels „Verdienter Volkskontrolleur der Deutschen Demokratischen Republik“

§ 1

Der Ehrentitel „Verdienter Volkskontrolleur der Deutschen Demokratischen Republik“ (nachfolgend Ehrentitel genannt) kann an Mitarbeiter der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR verliehen werden, die mit hohem persönlichem Einsatz und beispielhaften Ergebnissen für die Verwirklichung der Beschlüsse von Partei und Regierung, für die Durchsetzung einer hohen Staatsdisziplin und die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit eintreten sowie hervorragenden Anteil an der Entwicklung der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle in der Deutschen Demokratischen Republik haben.

§ 2

- (1) Der Ehrentitel wird an Einzelpersonen verliehen.
- (2) Der Ehrentitel kann an eine Person nur einmal verliehen werden.

§ 3

- (1) Zur Verleihung des Ehrentitels gehören eine Medaille, eine Urkunde und eine Prämie von 5 000 M.
- (2) Die Prämien werden aus dem Staatshaushalt finanziert und sind vom Komitee der Arbeiter-und-Bauem-Inspektion der Deutschen Demokratischen Republik zu planen.

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil I für die Monate Juli — August — September 1981